

Legislaturziele 2018 bis 2022

Legislaturziele sind Ziele die einen grossen Teil oder die ganze Kirchgemeinde betreffen, sie müssen also ressortübergreifend sein und sollten auch umgesetzt werden können. Seit dem Herbst 2018 konnten alle einzeln oder als Kommissionen Legislaturziele für die Legislaturperiode 2018 – 2022 vorschlagen.

Die Kirchenpflege und die Mitarbeitenden haben sich im Januar zu einer Retraite getroffen, um diese eingegangenen Legislaturziele zu besprechen. Da zeigte sich, dass sich alle Ziele zu drei Zielen zusammenfassen lassen. Die drei Themengruppen sind danach weiter überarbeitet worden. An der Sitzung vom 26. März hat die Kirchenpflege die folgenden Legislaturziele verabschiedet:

1. Gemeindeaufbau fördern durch Beziehungsarbeit

Wir wollen das Evangelium auf vielfältige Weise den unterschiedlichen Lebenslagen angemessen – am Sonntag und an Werktagen – verkünden und leben.

Die Gruppen und Vereine, die in unserem neuen Kirchgemeindehaus ein Zuhause gefunden haben, beziehen wir ins Leben der Kirchgemeinde ein und sie nehmen am Gottesdienstleben aktiv teil.

Wir nehmen die Themen der Generation des mittleren Alters auf und versuchen sie durch unsere Angebote besonders anzusprechen.

Meilensteine:

Einzelne Freiwillige und kleinere Gruppen gestalten den Gottesdienst regelmässig – 4 mal im Jahr – mit Musik, Texten, Bildern, Tanz oder Ritualen mit. Gestalten heisst einen signifikanten Beitrag zu leisten.

Gezielt werden junge Erwachsene und die Generation des mittleren Alters (30–60) für das Mitwirken am Gemeindeleben angefragt und zur Teilnahme eingeladen. Dies soll in Interessengruppen und Aktionen umgesetzt werden. Bsp: Gespräche am Kaminfeuer (oder im KGH Foyer :-).

2. Das neue Kirchgemeindehaus ist ein Begegnungszentrum für alle Generationen und bietet Raum für Spiritualität und Aktivitäten des täglichen Lebens

Die Wohnungen sind vermietet.

Mit einer Einweihungsfeier, zu der die ganze Bevölkerung eingeladen ist, wird das Kirchgemeindehaus den WallisellerInnen übergeben. Es beteiligen sich alle Ressorts und regelmässige Benutzer des Kirchgemeindehauses (Bsp: Pfarr- und Verwaltungsteam, Evang. Frauenverein, Samariterverein, Jugend, Konfirmanden, Musikvereine, Theatergruppen, usw.)

Das Vermietungsreglement wird umgesetzt und die Schnittstellen zwischen Dauermieter/Innen und temporären Nutzern werden laufend überprüft und wenn nötig angepasst.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Nachfrage und der verschiedenen Reglemente, muss der Betrieb des Kirchgemeindehauses wirtschaftlich erfolgreich sein.

3. Umsetzung der Teilrevision der Kirchenordnung

Es wird eine Organisationsüberprüfung in folgenden Bereichen vorgenommen:

Finanzentwicklung

Stellenprozentage der

- Pfarrer inkl. Glatt

- Sozialdiakonie

- Sekretariat

- Sigristen inkl. Hauswartung KGH

Pfarrdienstordnung

Kirchgemeindeordnung

Geschäftsordnung Kirchenpflege